



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2011 Nr. 17 Veröffentlichungsdatum: 01.07.2011

Seite: 241

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - v. 1.7.2011

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	72 Euro

gehobenen Dienst	56 Euro
mittleren Dienst	46 Euro
einfachen Dienst	34 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Der RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.7.2010 (MBI. NRW. S. 666) wird hiermit aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

- MBI. NRW. 2011 S. 241

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]